

Außenlager Hessisch Lichtenau des Konzentrationslagers Buchenwald

von Dr. Dieter Vaupel

Das Konzentrationslager-Außenkommando Hessisch Lichtenau wurde am 1. August 1944 zum ersten Mal mit einer Stärke von 1000 weiblichen Häftlingen erwähnt. Bei den Insassen, die man aus Auschwitz nach Hessisch Lichtenau brachte, handelte es sich überwiegend um ungarische, vereinzelt um rumänische (1), slowakische (3), polnische (1) und jugoslawische (3) Jüdinnen. Der Liste der Neuzugänge aus dem KZ Auschwitz zum Außenkommando Hessisch Lichtenau ist zu entnehmen, dass die Frauen und Mädchen zwischen 15 und 49 Jahren alt waren. Oft waren Mütter mit ihren Töchtern oder andere Verwandte zusammen im Lager untergebracht. Am 19.9.44. wurden sie durch die Politische Abteilung des KZ Buchenwald, dem sie aus verwaltungstechnischen Gesichtspunkten unterstellt waren, registriert und – wie es der allgemeinen Praxis entsprach – mit laufenden Nummern versehen. Die nach Hessisch Lichtenau gebrachten Frauen erhielten die Häftlingsnummern 20.001 bis 21.003.

Die Mädchen und Frauen wurden zur Arbeit in einer Sprengstofffabrik in Hessisch Lichtenau eingesetzt. Dort wurden Granaten, Bomben, Minen und Kartuschen mit den Sprengstoffen TNT, Pikrin und Nitropenta gefüllt. Auftraggeber war die „Fabrik Hessisch Lichtenau Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Verwertung chemischer Erzeugnisse“ (Verwert-Chemie), eine Tochtergesellschaft der „Dynamit-Actien-Gesellschaft, vormals Alfred Nobel und Co“ (DAG).

Die Frauen und Mädchen lebten unter elenden Verhältnissen in einem Barackenlager, dem „Lager Vereinshaus“ am Rande der Stadt, scharf bewacht durch eine SS-Wachmannschaft. Täglich mussten sie zu der in einem dichten Mischwaldgebiet gelegenen Rüstungsfabrik einen Fußmarsch von jeweils bis zu eineinhalb Stunden zurücklegen. Die normale Arbeitszeit betrug für die jüdischen Zwangsarbeiterinnen 10 ½ Stunden täglich. Ein großer Teil der Frauen arbeitete im 3-Schichten-Rhythmus, wobei auch samstags und sonntags gearbeitet wurde. Zusätzlich zur Schichtarbeit mussten die Frauen und Mädchen oft zwischen zwei und vier Stunden verschiedene Arbeiten auf dem Werksgelände verrichten, Dazu kam noch der An- und Abmarschweg. Die Frauen, die in der Nachtschicht arbeiteten, mussten auch tagsüber oft noch im Lager arbeiten, so dass vier Stunden Schlaf – wie eine Gefangene schrieb - „eine Ausnahme waren, wenn man Nachtschicht hatte“.

Die Jüdinnen mussten nicht nur gefährliche, sondern auch körperlich schwere Arbeit verrichten. Sie wurden überall dort zur Arbeit herangezogen, wo unangenehme Arbeiten zu erledigen waren: Zur Sprengstoffherstellung, zu Aufräumarbeiten auf dem Fabrikgelände, zu Arbeiten im Wald, zum Be- und Entladen von Eisenbahnwaggons, zu Verladearbeiten im Werk, zu Erdarbeiten, wie dem Ausheben von Gräben und Schächten, zum Verlegen einer Wasserleitung und zu verschiedenen, körperlich schweren Arbeiten bei einem Bauunternehmen, das Aufträge für die Sprengstofffabrik zu erledigen hatte.

Hauptsächlich aber wurden die Frauen und Mädchen an den gefährlichsten Stellen, in den Füllstationen und Pressengebäuden eingesetzt. In den Pressengebäuden gerieten viele mit Pikrin in direkten Kontakt. Das mit der Hand abzufüllende Pikrin enthält sehr giftige gelbe Kristalle, deren Dämpfe durch die Atmung und durch die Haut in den Körper eindringen. Dadurch wurden, ebenso wie durch den Umgang mit dem Sprengstoff TNT in den Füllstatio-

nen, bei den Zwangsarbeiterinnen viele dauerhafte Gesundheitsschäden – Schädigungen von Lunge und Leber sowie Allergien – hervorgerufen.

Die ehemalige Zwangsarbeiterin Blanka Pudler beschreibt ihre Arbeit im Werk so: „Dort musste ich den in die Granaten zu füllenden Sprengstoff mit Messingstäbchen sorgfältig rühren, damit eine gleichmäßige Abkühlung erfolgt, wodurch im Sprengstoff keine Luftblasen entstehen. Auf der Oberfläche bildet sich eine harte, eisenartige Haut. Die musste man mit Stäbchen aufbrechen. Ich habe den bitter schmeckenden, ungesunden Dampf einatmen müssen, das hat mich betäubt und ich bin oft dann zur Besinnung gekommen, als mir der heiße Sprengstoff ins Gesicht spritzte, dadurch wurde mein Gesicht mit Brennwunden voll. Manchmal musste ich am Ende des Laufbandes die zusammenmontierte, beinahe 30 Kilogramm schwere Granate ergreifen. Bei dieser Arbeit habe ich meine Hände oft schwer verletzt. Ich habe meine vereiterten Wunden immer versteckt. Ich wollte nicht krank sein, da ich wusste, dass das mit dem Tode gleichzusetzen war.“ (*Blanka Pudler, in: Vaupel 2001, S. 337*)

Zu leiden hatten die Zwangsarbeiterinnen auch unter Misshandlungen durch deutsche Vorarbeiter. Die absolut rechtlose Situation, in der sich die Frauen und Mädchen befanden, wurden ausgenutzt, um sie zu misshandeln und zu schikanieren. Aufgrund ihres Status hatten sie keine Möglichkeit, sich dagegen zur Wehr zu setzen. Auch wurden sie immer wieder während der Arbeit von Zivilisten angetrieben, die keine Rücksicht auf ihren schlechten körperlichen Zustand nahmen.

Hinzu kam der tägliche Terror durch die SS auf dem Arbeitsweg und im Lager. Die SS-Wachmannschaft bestand nach einer Aufstellung vom 20.3.1945 aus 25 SS-Angehörigen, oft älteren Männern, die frontuntauglich waren und 32 SS-Aufseherinnen. Lagerkommandant war der SS-Sturmscharführer Willi Schäfer, Jg. 1906. Er stammte aus Stettin, war verheiratet und hatte Kinder. Sein Verhalten wird von überlebenden KZ-Gefangenen angesichts der Gesamtsituation, in der sie sich befanden, als „fair“ bezeichnet. Sein Stellvertreter war der SS-Oberscharführer Ernst Zorbach, der einige Zeit nach der Errichtung des Lagers aus dem KZ-Buchenwald kam und durch seinen Sadismus gegenüber den Häftlingen für eine Verschärfung der Verhältnisse sorgte. Zorbach war zwei Jahre älter als Schäfer, er trat bereits 1931 in die NSDAP ein.

Wie schnell unter den Bedingungen im Lager und in der Fabrik die Arbeitskraft der Frauen erschöpft war, wird daraus deutlich, dass bereits Ende Oktober 1944, keine drei Monate nach Ankunft der Zwangsarbeiterinnen in Hessisch Lichtenau, 206 Gefangene zurück nach Auschwitz Birkenau überstellt wurden. Da das Werk nur Interesse an arbeitsfähigen und gesunden Arbeitskräften besaß, wurden diese Frauen in das Vernichtungslager geschickt. Ausgesondert wurden schwangere, kranke und arbeitsunfähige Häftlinge. Am 24.10.1944 teilt der Lagerkommandant dem KZ-Buchenwald den Tod von fünf Zwangsarbeiterinnen mit, darunter ein 16- und 17-jähriges Mädchen. Über die Todesursachen ist nichts zu erfahren. Am 4.1.1945 wurden noch einmal zwei Frauen als „arbeitsunfähig“ aussortiert und nach Bergen-Belsen gebracht, die eine, weil sie schwanger war, die andere „wegen Geisteskrankheit“.

Nach Aussagen ehemaliger Gefangener ist es im Lager und in der Fabrik zu versteckten Widerstands- und Sabotageaktionen gekommen. Eine ehemalige Gefangene berichtet darüber folgendes: „Einige von uns organisierten eine Sabotagegruppe ... im Mischraum wurde das eine oder andere Explosivmittel vergessen und wenn das nicht möglich war, wurden die Granaten markiert und es war meine Aufgabe, während des Entladens bestimmte, nahezu unsichtbare Teile zu zerstören, wodurch wir sicher waren, dass die Granate harmlos sein würde.“ (*Gertrud Deak, in: Vaupel 2001, S. 114*)

Ende März 1945 wurden die ausgelaugten Insassen des Außenkommandos vor den anrückenden Amerikanern evakuiert. Die Frauen wurden zunächst unter Bewachung der SS-Wachmannschaft mit der Bahn nach Leipzig transportiert. Die Fahrt dauerte fünf Tage. Eine Woche später wurden sie auf einen zwei Wochen dauernden Marsch geschickt, der von den Überlebenden als ‚Todesmarsch‘ bezeichnet wird. Viele Gefangene, die nicht mehr weitermarschieren konnten, wurden von SS-Leuten erschossen. Der Todesmarsch wendete in Wurzen, östlich von Leipzig, wo die jüdischen Frauen, die ihn überlebten, am 25. April 1945 von Amerikanischen Truppen befreit wurden.

Von 1967 bis 1976 wurden von der „Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“ in Ludwigsburg und der Staatsanwaltschaft in Kassel Ermittlungen wegen Häftlingstötungen im Außenlager Hessisch Lichtenau und auf dem Evakuierungsmarsch gegen den Lagerleiter, seinen Stellvertreter und die anderen Angehörigen der SS geführt. Das Verfahren wurde am 10.3.1976 eingestellt, weil es nicht gelang, den Aufenthaltsort des Lagerleiters Schäfer und seines Stellvertreters Zorbach zu ermitteln.

Bibliographie

- Espelage, Gregor: Friedland bei Hessisch Lichtenau, Band II. Hessisch Lichtenau 1994 (419 S.).
- Levi, Trude: A Cat Called Adolf. Valentine Mitchell, Illford/England 1995 (190 S.).
- Magyar Isaacson, Judith: Seed of Sarah. Memoirs of a Survivor. University of Illinois Press, 2nd edition, Urbana and Chicago 1991 (193 p.).
- Vaupel, Dieter: Das Außenkommando Hess. Lichtenau des Konzentrationslagers Buchenwald 1944/45. Kassel Verlag Gesamthochschulbibliothek 1984 (123 S.).
- Vaupel, Dieter: Spuren die nicht vergehen. Eine Studie über Zwangsarbeit und Entschädigung. Kassel: Verlag Gesamthochschulbibliothek, 2. Auflage 2001 (408 S.).
- Vaupel, Dieter: The Hessisch Lichtenau Sub-Camp of the Buchenwald Concentration Camp, 1944-45. In: Randolph L. Braham: Studies on the Holocaust in Hungary. Columbia University Press 1990, p. 194-237.
- Espelage, Gregor: Friedland bei Hessisch Lichtenau, Band II. Hessisch Lichtenau 1994 (419 S.).

Archivalien

- Archiv des Museums Auschwitz-Birkenau: Dokumente KL Buchenwald, Akdo Hess. Lichtenau, I-8523/73/2918/83.
- Bundesarchiv Koblenz: Akten des Konzentrationslagers Buchenwald: NS 4 Bu 189, 205, 210, 229 und vorl./233.
- Archiv der Gedenkstätte Yad Vashem Jerusalem: Buchenwald-Dokumente: HS 12, 13, 17, 19 und 20; Zeitzeugenaussagen/Berichte 0-2/663, 0-3/969, 0-3/2427, 0-3/2683, 0-3/2714, 0-15/2830 und 0-33/III/E 111.
- Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg: NL Hessisch Lichtenau (KL Buchenwald), Ermittlungssache gegen Unbekannt wegen Mordes, AZ: 130/JS 38/74.